

K O P I E

Freistaat
Thüringen



Landesamt für
Landwirtschaft und
Ländlichen Raum

PA 17. Jan. 2020

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Postfach 100 262 · 07702 Jena

36433 Bad Salzungen

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 574112112
Telefax +49 (361) 574112999

petra.heim@
tllr.thueringen.de

Ihr Zeichen:

**Entwurf Bebauungsplan 2. Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes „Im Meilesfeld III“ der F. Hirschvogel und Aluminium GmbH, Gemeinde Gerstungen
Gemarkung Marksuhl, Fluren 12 und 14, Flurstücke 1829/4 und 1879/1**

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Agrarstruktur

Das TLLLR (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum), -Ref. 42 -, Zweigstelle Bad Salzungen, hat die Unterlagen zu o.g. Vorhaben hinsichtlich der von uns zu vertretenden agrarstrukturellen Belange geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung nehmen wir wie folgt Stellung:

Entgegen den Aussagen der vorgelegten Unterlagen und in Rücksprache mit der Regionalplanung für Südwestthüringen ergab die Prüfung des Ref. 42, dass die angedachte Betriebserweiterung nicht außerhalb des Vorranggebietes für Landwirtschaft LB-33 – sondern innerhalb des Vorranggebietes liegt.

Im RROP sind diese Vorranggebiete zum Schutz der für die Landwirtschaft vorrangig geeigneten Böden und Standortbedingungen vor dem Zugriff konkurrierender Nutzungen ausgewiesen. Sie sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit sie mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind (s. Punkt 4.3.1 Z 4-4 Regionalplan Südwestthüringen).

Die von dem Vorhaben betroffenen Flurstücke sind an Pachtverträge gebunden und grundsätzlich förderfähig. Bewirtschafter der Flächen ist ein ortsansässiger Landwirtschaftsbetrieb juristischer Person.

Es handelt sich hier überwiegend um Ackerflächen mit hoher Bodenwertigkeit.

Weiter gelten die Grundstücke als betriebsnah, da sich unweit ein Standort des Landwirtschaftsbetriebes befindet.

Grundsätzlich bestehen seitens des TLLLR, Ref. 42 keine Bedenken gegen eine Gewerbegebietserweiterung am Standort der Fa. Hirschvogel. Jedoch sollten, unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange, nochmals Alternativflächen erörtert werden.

Ihre Nachricht vom:
07.01.2020 (PE)

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
42.24-7252-44/2020

Bad Salzungen,
16.01.2020

Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum (TLLLR)

poststelle@tllr.thueringen.de
www.thueringen.de/th9/tllr

Naumburger Str. 98
D-07743 Jena
Telefon +49 361 57 4041-0
Telefax +49 361 57 4041-390
Zweigstelle Bad Salzungen
August-Bebel-Straße 2
D-36433 Bad Salzungen

Ein dauerhafter Flächenverlust von 4 ha Ackerland ist für die Agrarstruktur und den vor Ort wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieb ein gewichtiger Einschnitt, welcher außerdem mit erheblichen wirtschaftlichen Einbußen für den Bewirtschafter verbunden ist.

Auch die Landwirtschaft bindet Arbeitsplätze und stellt - mit vor- und nachgelagerten Bereichen - einen wichtigen Arbeitgeber in Thüringen.

Aus diesem Grund sollte, wie vor begründet, ggf. mit allen Beteiligten nach Alternativflächen für die geplante Betriebserweiterung gesucht werden, zumal mit den beantragten Flächen augenscheinlich keine unmittelbare produktionstechnische Verbindung zum bestehenden Betrieb hergestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag